

Umut Erel (2010:642) spricht von einem *kulturellen Kapital*, »that builds on, rather than simply mirrors, power relations of either the country of origin or the country of migration«. Ob und wie vorhandene Bildungs- und Berufsabschlüsse auf dem deutschen Arbeitsmarkt eingebracht werden, ob und welche Bildungsform jemand besucht, ist dennoch abhängig von den Machtkonstellationen. So war die (rechtliche) Anerkennung von Wissensbeständen und Zertifikaten in Zeiten der Anwerbung von sogenannten Gastarbeiter:innen kaum ein Thema: Menschen wurden nicht zwangsläufig wegen ihrer Qualifikation gesucht, sondern wegen der Bereitschaft, in unteren Segmenten zu arbeiten (vgl. Carnicer 2017:99).¹⁸ Hier zeigt sich ein Ungleichheitsverhältnis, das für die Bildungsteilnahme in der Migration spezifisch ist.

2.4 Migration und Bildung Erwachsener in Deutschland

In der BRD gestalteten sich Bildungsprogramme für erwachsene Migrant:innen im Laufe der Zeit sehr unterschiedlich. In der Phase des Anwerbeabkommens (1955-1973) erreichten Bildungsangebote Arbeitsmigrant:innen nur in geringem Maße. Die prekäre Teilhabe von ausländischen Arbeiter:innen ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass sie kaum als (weiter-)bildungswürdige Zielgruppe¹⁹ identifiziert wurden (vgl. Hamburger 2011). Meist innerbetrieblich durchgeführte Weiterbildungen beschränkten sich auf kurze Anlernphasen und Grundlagen der deutschen Sprache. Diese Zeitspanne lässt sich als Phase des Umgangs mit ethnisch gefasster Heterogenität (vgl. u.a. Hummrich 2012) bezeichnen, die im späteren Verlauf mit der sogenannten Ausländerpädagogik zusammenfällt – einem problem- und defizitorientierten Umgang mit Differenz, der die Rückkehr in das Heimatland als Normalzustand betrachtete. Seit den 1980er-Jahren vollzog sich eine »interkulturellen Öffnung« der Erwachsenenbildung (vgl. Heinemann 2014:284), die in der »Migrationspädagogik« (vgl. Mecheril 2005:313, 2016) weitergeführt wird: Gemeint

18 In Kapitel 6.1 begegnet uns die Form der Ausbildungsanwerbung, die Kontinuitäten zur Gastarbeiteranwerbung aufweist, aber unter Mobilitätsaspekten innerhalb der »offenen Grenzen« der EU und überstaatlicher Fürsorgeverpflichtungen verhandelt wurde. In dieser Hinsicht stellen sich Fragen der begrenzten Möglichkeiten in und durch arbeitsmarktnahe Bildung und, angesichts eines gewährleisteten Daueraufenthalts, der staatsbürgerschaftlichen Gerechtigkeit anders als bei anderen Formen der »reinen« sogenannten Arbeitsmigration.

19 Innerbetriebliche Weiterbildungs- und Ausbildungsmaßnahmen fanden auch bei sog. Gastarbeiter:innen statt. Hier ging es um die »Ausbildung produktionsspezifischer Fähigkeiten und Fertigkeiten wie dem Umgang mit Maschinen [...]. Deutschkurse, insbesondere solche, die auf die Lernbedürfnisse der Gastarbeiter zugeschnitten waren, bildeten jedoch insgesamt die Ausnahme.« (Klabunde/Öztürk 2012:7)

ist eine Herangehensweise, die Migration als konstitutiven Teil der Gesellschaft berücksichtigt und mit einem ›Diversitätsbewusstsein‹ arbeitet (vgl. Öztürk 2014).

Bei der Beziehung von Migration und Bildung im Erwachsenenalter handelt es sich um ein komplexes Verhältnis (vgl. Reddy 2010:102), das staatliche Politiken, pädagogische Praktiken, Zielgruppenbestimmungen und Selbstpositionierungen von (potenziellen) Adressat:innen einbezieht und reflektiert. Die von Zugewanderten besuchten Bildungsformen sind immer ein Spiegel der jeweiligen Migrationspolitik. Seit Inkrafttreten des Aufenthaltsgesetzes 2005 werden mit Bildungsteilnahmen Erwachsener gemeinhin Integrationskurse²⁰ assoziiert (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016:190f.; Öztürk/Reiter 2015:33f.). Das heißt nicht, dass alle Zugewanderten einen Integrationskurs absolvieren. Menschen, die die deutsche oder eine andere EU-Staatsbürgerschaft besitzen oder die keinen oder einen Aufenthaltstitel vor 2005 erworben haben, haben kein Anrecht auf einen Integrationskurs. Für alle anderen Menschen, die im Erwachsenenalter nach Deutschland migrieren, ist diese Art der Bildung mehr oder weniger verpflichtend. Ausnahmen sind Hochqualifizierte, die Tätigkeiten in Mangelberufen aufnehmen. Integrationskurse bilden aber dennoch quantitativ den größten Anteil von Weiterbildungsaktivitäten unter Zugewanderten (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016). Bildung kann im Erwachsenenalter noch auf andere Weise realisiert werden, z.B. durch ein Studium oder eine Ausbildung, die prinzipiell allen zur Verfügung stehen, die die formalen Zugangsvoraussetzungen erfüllen. Zudem haben sich die Bildungsangeboten, für die erwachsene Zugewanderte adressiert werden, diversifiziert. Hier fehlt es allerdings noch an flächendeckenden Studien (vgl. für NRW: Öztürk/Reiter 2017), wenngleich auch Bildung im Kontext von Migration nicht mit der Summe an Bildungsangeboten gleichgesetzt werden sollte (vgl. Ebner von Eschenbach 2017:8). Mit dem Inkrafttreten des BQFG 2012 gibt es bspw. kompensatorische Anpassungskurse, die ich in Form des sogenannten Anerkennungslehrgangs (Kapitel 6.4) aufgreife und die bisher kaum erforscht sind.

Im weiteren Verlauf möchte ich deutlich machen, dass sich verschiedene Formen der Bildungsteilnahme auf Ebene der Subjekte als ›erneute Bildungsteilnahme‹ bzw. als *Re-Qualifizierung* rekonstruieren lassen. Die ausgewählten Bildungsprogramme verhalten sich in Relation zu den biografischen Bildungsverläufen ihrer

20 »Der Integrationskurs umfasst einen Basis- und einen Aufbausprachkurs von jeweils gleicher Dauer zur Erlangung ausreichender Sprachkenntnisse sowie einen Orientierungskurs zur Vermittlung von Kenntnissen der Rechtsordnung, der Kultur und der Geschichte in Deutschland. Der Integrationskurs wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge koordiniert und durchgeführt, das sich hierzu privater oder öffentlicher Träger bedienen kann. Für die Teilnahme am Integrationskurs sollen Kosten in angemessenem Umfang unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit erhoben werden. Zur Zahlung ist auch derjenige verpflichtet, der dem Ausländer zur Gewährung des Lebensunterhalts verpflichtet ist.« AufenthG § 43, URL: https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_43.html [20.04.2020].

Träger:innen sehr unterschiedlich. Insofern wird nicht nur das Verhältnis der Zugewanderten zu einem Nationalstaat erkundet, in dem ein Mensch als qualifiziert oder nicht qualifiziert gilt. Subjekte setzen mit einer Bildungsteilnahme ihre vorhandene ›ausländische‹ Qualifikation in ein Verhältnis. Der Rahmen, in dem diese Subjekte navigieren, wird im Folgenden skizziert.

2.5 Migrationsgesellschaft revisited

Globale Migrationsgeschichte wird häufig als »Menschheitsgeschichte« (Oltmer 2012:8) bzw. anthropologische Konstante (vgl. Carey 2018:20) verstanden. Migration im Zeitalter von Nationalstaaten und Kapitalismus unterscheidet sich jedoch von Wanderbewegungen in vorindustriellen Zeiten (vgl. bspw. Pries 2013:5ff.). Die Institutionen innerhalb eines Nationalstaats sind dabei alles andere als ›fixiert‹ (vgl. ebd.), und so lassen sich für die Nachkriegszeit der BRD verschiedene Etappen innerhalb des Spannungsfelds von un-/gewollter²¹ Zuwanderung und ihren Restriktionen identifizieren: die große Einwanderungsbewegung von Aussiedler:innen insbesondere bis zum Jahr 1961 und ihre Verwaltung; die staatlich koordinierte Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte als ›Humankapital‹ aus Südeuropa in den Jahren 1955 bis zur Ölkrise 1973; der Rückgang von Zuwanderung in den 1980er-Jahren, die geprägt waren durch den Nachzug von Familienangehörigen bei gleichzeitigem Aufkommen erster ›Integrationsmaßnahmen‹ und das Inkrafttreten des sogenannten Rückkehrhilfegesetzes;²² der Anstieg von Fluchtmigration Anfang der 1990er-Jahre sowie der damit einhergehende ›Asylkompromiss‹ angesichts offener Gewalt gegen Ausländer:innen (vgl. DOMiD o.A.). Trotz mehrerer Dekaden kontinuierlicher Zuwanderung wurde in der Bundesrepublik Deutschland ein Selbstverständnis als Einwanderungsland abgelehnt.

Politisch erfolgte mit der Jahrtausendwende ein »Paradigmenwechsel«²³ (Sauer/Brinkmann 2016:1), der ein umfassendes Monitoring von Einwanderungsbewe-

21 Der Slogan »wanted but not welcome« steht Aristide Zolberg (1987) zufolge paradigmatisch für die Anwerbung ausländischer Arbeiter:innen.

22 Auf Grundlage des RückHG, das 1983 in Kraft getreten ist, wurden Ausländer:innen aus Nicht-EG-Staaten 10.500 DM geboten, wenn sie Deutschland verlassen.

23 Als ein Datum kann die Debatte um die doppelte Staatsbürgerschaft mit dem Antritt der Rot-Grünen-Regierung gesehen werden. Pries (2015:9) hält dazu fest: »Mit der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und den Grünen im Jahre 1998, darauffolgend im Staatsangehörigkeitsgesetz von 2000 und im Zuwanderungsgesetz von 2005 wurde ein grundlegender Wandel in der offiziellen Politik auf Bundesebene eingeleitet, der bis heute weitgehend parteiübergreifend anhält, was sich z.B. an dem im April 2012 in Kraft getretenen ›Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen‹, kurz Anerkennungs-gesetz genannt, zeigt.«